



Resolution 1557 (2004)**verabschiedet auf der 5020. Sitzung des Sicherheitsrats
am 12. August 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003 und 1546 (2004) vom 8. Juni 2004,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

daran erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) eingerichtet wurde, und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, das irakische Volk und die irakische Regierung bei der Bildung von Institutionen für eine repräsentative Regierung zu unterstützen,

es begrüßend, dass der Generalsekretär seinen neuen Sonderbeauftragten für Irak ernannt hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. August 2004 (S/2004/625),

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;
 2. *erklärt* seine Absicht, das Mandat der UNAMI in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
 3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-